

Regeln für unterwegs

1. **Beachten Sie die Wildruhegebiete:** Wildtiere ziehen sich dorthin zurück.
2. **Bleiben Sie im Wald auf den markierten Routen und Wegen:** So können sich Wildtiere an den Menschen gewöhnen.
3. **Meiden Sie Waldränder und schneefreie Flächen:** Sie sind die Lieblingsplätze der Wildtiere.
4. **Führen Sie Hunde an der Leine, insbesondere im Wald:** Wildtiere flüchten vor frei laufenden Hunden.
5. **Beachten Sie die Schilder und Anweisungen im Gelände:** Die Markierungen helfen Ihnen sich korrekt zu verhalten.



Herzlich Willkommen im Gebiet Glaubenberg!

Gämsen, Auer- und Birkhühner sowie weitere Tiere leben in dieser wunderschönen Landschaft. Meist versteckt halten sie sich neben Pisten, Langlaufloipen, Winterwanderwegen und Schneeschuhtrails, entlang von Waldrändern und in Lichtungen auf. Damit sich die Tiere in ungestörte Bereiche zurückziehen können, hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden am 15. November 2011 die Planungszone zur Sicherung der Wildruhegebiete samt Karte und Reglement erlassen.

Die Schutzzeiten dauern vom 1. Dezember bis am 30. April respektive 15. Juli (siehe Karte).

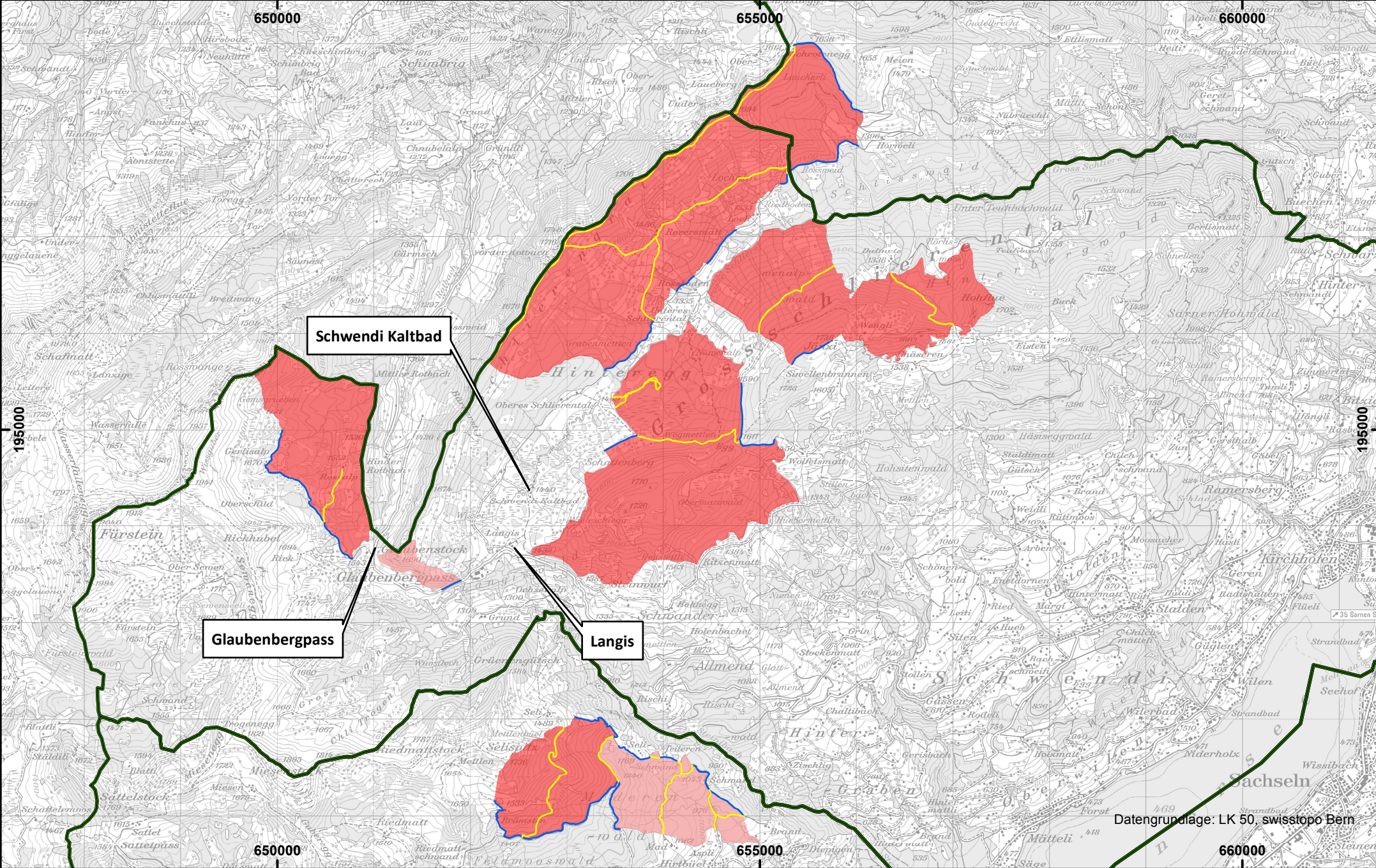


Während der Schutzzeit dürfen innerhalb der Wildruhegebiete nur die auf der Karte gekennzeichneten Wege begangen werden. Das Verlassen dieser Wege ist untersagt.

Für Hunde gilt Leinenpflicht.

Verstöße gegen das Reglement werden bestraft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ow.ch
→ Suchbegriff: Wildruhegebiete



Datengrundlage: LK 50, swisstopo Bern